

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0013-I/4/2017

Wien, am 14. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2017 unter der **Nr. 11867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungen und Kürzungen in der Verwaltung und bei den Förderungen im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie hoch war der Gesamtbetrag der Einsparungen im Verwaltungsbereich bzw. bei den Förderungen zur Gegenfinanzierung im Jahr 2016?*
- *Welche konkreten Vorgaben hat Ihnen das Finanzressort diesbezüglich gemacht?*
- *Wie hoch waren die Einsparungen im Verwaltungsbereich in Ihrem Ressort im Jahr 2016?*
- *Wie hoch waren die Förderungskürzungen in Ihrem Ressort im Jahr 2016?*
- *Welche konkreten Sparmaßnahmen in der Verwaltung wurden 2016 umgesetzt?*
- *Welche budgetären Effekte hatten die gesetzten Maßnahmen im Jahr 2016? (Bitte um Angabe des eingesparten Betrags pro Maßnahme.)*
- *Welche konkreten Förderungen wurden von Ihrem Ressort in welcher Höhe im Jahr 2016 gestrichen bzw gekürzt? (Bitte um Angabe der finanziellen Wirkung je Förderung.)*
In Anfragebeantwortung 6696/AB1 gibt der Finanzminister an, dass die unabhängige Monitoringstelle unter Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen eingerichtet werden soll. Diese Maßnahme befand sich im Jänner 2016 "in Arbeit".

Die Vorgabe des BMF an UG 32 (Kunst und Kultur) war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von € 1,376 Mio., der zu gleichen Teilen bei den Verwaltungsausgaben und bei den Förderungen einzubringen war.

Die Einsparungen bei den Förderungen in Höhe von € 0,688 Mio. erfolgten im Detailbudget 32.01.02 „Kunst- und Kulturförderung“. Eine Zuordnung zu konkreten Maßnahmen ist nicht möglich, da die Fördervergabe (auf Antragsbasis und durch Zuerkennung auf Grund von Beiratsentscheidungen) nach der, unter Berücksichtigung der Einsparungsvorgaben, vorgenommenen Budgeterstellung erfolgte.

Im Bereich der Verwaltungsausgaben waren im DB 32.1.04 „Steuerung und Infrastruktur“ ebenfalls € 0,688 Mio. einzusparen. Diese wurden durch Reduktion der allgemeinen Ausgaben im Verwaltungsbereich (z.B. Aufwendungen für Gutachten, und Studien, Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen) erreicht.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Bis wann wird die angekündigte Monitoringstelle eingerichtet und wann ihre Arbeit aufnehmen?*
- *Wann wird der erste halbjährliche Monitoringbericht erscheinen?*
- *Wird dieser Bericht dem Parlament vorgelegt werden?*

Mit dem Ministerratsvortrag vom 2. November 2016 wurde die Einrichtung eines digitalen Monitorings zur Arbeitsgruppe Deregulierung und Entbürokratisierung beschlossen. Das digitale Monitoring wurde unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen als öffentlich zugängliche Webseite konzipiert, welche am 15. März 2017 bei einer gemeinsamen Presskonferenz im Bundesministerium für Finanzen der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Diese Lösung wurde gewählt, um der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Einblick in die Arbeit der Bundesregierung zu ermöglichen, ohne ein hohes Maß an Personal-, Infrastruktur und Geldressourcen zu binden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

